



## Protokoll


### der 22. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der nebag ag

Datum	11. Mai 2018
Ort	im Zunfthaus zur Zimmerleuten, Limmatquai 40, 8001 Zürich
Zeit	von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Verwaltungsrat	Verwaltungsratspräsident Herr Martin Wipfli Verwaltungsrats-Vizepräsident Herr Markus Eberle Verwaltungsrat Herr Walter Häusermann Verwaltungsrat Herr Kuno Kennel Verwaltungsrat Herr Urs Ledermann
Stimmzähler	Herr Fritz Ruprecht Herr Stephan Wintsch
Revisionsstelle	BDO AG, Bern; anwesend ist Herr Beat Rüfenacht
Protokollführerin	Frau Anne Sophie Andermann

#### Begrüssung und Feststellungen

Herr Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz.

Folie:



## 1. Begrüssung und Feststellungen

Als Vorsitzender stellt er fest:

- die Generalversammlung wurde mittels Schreiben an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge innerhalb der gesetzlichen Frist von 20 Tagen einberufen; es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen;
- der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2017 sowie der Bericht der Revisionsstelle haben seit dem 6. April 2018 und damit gemäss der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt;
- als Protokollführerin wird Frau Anne Sophie Andermann, deutsche Staatsangehörige, in Niederhasli, für das ordentliche Protokoll ernannt;
- Herr Andreas Bachmann, Notar beim Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für das beurkundungspflichtige Traktandum unter Ziff. 6 sodann ein Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten;

- als Stimmzähler werden folgende Personen bestimmt:

Stimmzähler 1: Fritz Ruprecht, Ittigen BE

Stimmzähler 2: Stephan Wintsch, Ennetbaden AG

Die erwähnten Herren haben bereits vorab ihre Bereitschaft erklärt, dieses Amt anzunehmen, wofür ihnen der Vorsitzende dankt;

- weiter sind folgende Personen an der heutigen Generalversammlung anwesend und werden begrüsst:
  - als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Bern, Herr Beat Rüfenacht;
  - als unabhängiger Stimmrechtsvertreter Herr Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Zürich;
  - Herr Lukas Huber, der die Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios übernehmen wird;
- der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 11 VegüV die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung nach den Artikeln 689c und 689d OR unzulässig sind;
- die Generalversammlung gemäss Artikel 11 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen beschlussfähig ist;

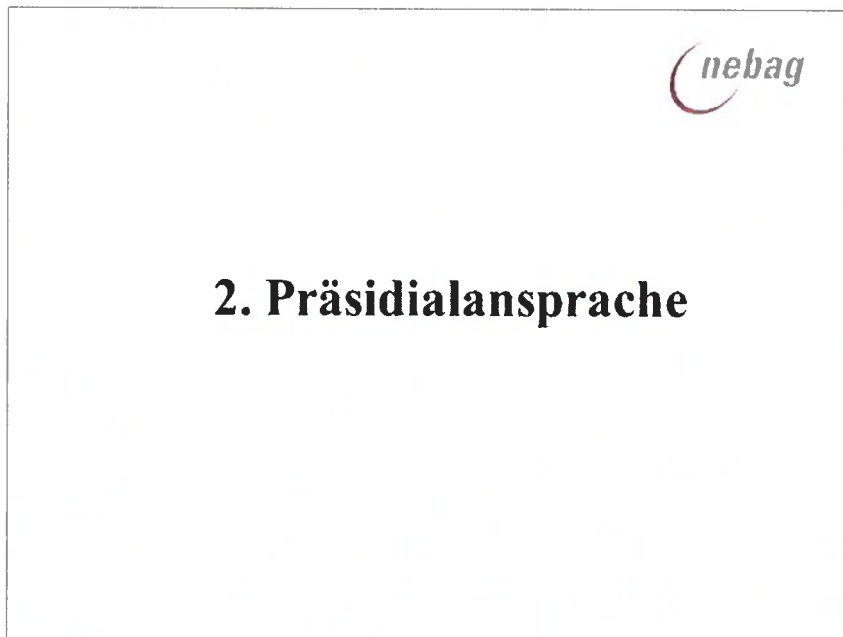
- die Generalversammlung ihre Wahlen gemäss Artikel 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen beschliesst, genehmigt und vollzieht, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen sowie der Enthaltungen. Für das Traktandum unter Ziff. 6 (Kapitalherabsetzung) ist gemäss Artikel 704 OR ein qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen Aktienstimmen notwendig; für die Wahlen und die übrigen Beschlüsse gilt das absolute Mehr;
- sofern kein Widerspruch erhoben wird, schlägt der Vorsitzende vor, dass die Abstimmungen soweit zweckmässig offen durchgeführt werden.

Gegen vorstehende Feststellungen des Vorsitzenden und die Ernennung der Protokollführerin sowie der Stimmenzähler wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung aufgrund der verschiedenen Feststellungen als ordnungsgemäss einberufen und beschlussfähig.

Da die Auszählung der Aktionäre noch etwas Zeit beansprucht, fährt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen und den Ausführungen zum operativen Ergebnis weiter.

### **Präsidialansprache (von Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli)**

Folie:



"Ein geflügeltes Sprichwort besagt, dass politische Börsen kurze Beine haben. Genau dies haben sich die Anleger für das Jahr 2017 zum Motto gemacht und das überraschende Wahlergebnis in den USA locker weggesteckt und weiterhin, schon fast frivol, in die Finanzmärkte investiert. Diese

ausgelassene Stimmung unter den Investoren wurde zusätzlich durch die lockere Geldpolitik der Notenbanken befeuert. In diesem Umfeld bildete sich die Volatilität an den internationalen Finanzmärkten auf ein beängstigendes Niveau zurück und nur jene Anleger verdienten Geld, die ihrem Optimismus freien Lauf liessen. Nüchtern betrachtet mahnte aber vieles zur Vorsicht und insbesondere die wilden Kurskapriolen der Kryptowährungen gegen Ende 2017 zeigten an, dass gewisse Anleger jegliche Realitäten verloren hatten bzw. haben.

Der Schweizer Kapitalmarkt hat sich in diesem Umfeld massvoll entwickelt. Der Index für die grosskapitalisierten Werte legte um rund 13 Prozent zu und jener für die Small & Mid Caps um rund 19 Prozent. In diesem Umfeld konzentrierte sich die nebag ag auf die weitere Entwicklung der strategischen Beteiligungen und richtete einerseits ihren Fokus auf die "best owner" Strategie und andererseits auf die Marktpositionierung der strategischen Beteiligungen. Die diesbezüglichen Arbeiten waren aufwändig, werden aber in den kommenden Monaten zu einigen Veränderungen führen, die auch die Reize unseres Beteiligungsportfolios in einem neuen Licht zeigen.

Im Weiteren hat die nebag ag im 2017 die liquiden Mittel ein weiteres Mal, und dies trotz Negativzinsen, mit einer guten Rendite bewirtschaften können.

In diesem insgesamt positiven Umfeld hat die nebag ag im Berichtsjahr ein sehr erfreuliches Gesamtergebnis von CHF 11.64 Mio. erzielt und liegt damit CHF 1.32 Mio. über dem Vorjahr. Zu diesem Ergebnis trugen vor allem die nicht realisierten Kursgewinne und das nach wie vor strikte Kostenmanagement bei. Dieses erfreuliche Ergebnis erlaubt es dem Verwaltungsrat, Ihnen sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre am heutigen Tag wiederum eine erfreuliche Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 0.80 vorzuschlagen. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass Sie nicht nein sagen werden.

2018 birgt viele Chancen in sich, aber auch die Risiken sind sichtbarer als auch schon. Wie Sie unserer Medienmitteilung entnehmen konnten, haben wir im 2018 schon eine Chance genutzt und unsere Beteiligung an der Thurella nach dem Prinzip der "best owner" Strategie an Orior verkauft. Dabei haben wir bei der Transaktion darauf geachtet, dass alle Aktionäre gleich behandelt und steuerliche Überlegungen für natürliche Personen berücksichtigt werden. Unsere eigenen Vorgaben haben wir dabei erfüllt. Basierend auf diesem guten Jahresstart, und vorausgesetzt, dass uns keine exogenen Faktoren in die Suppe spucken, sind wir überzeugt, dass für die nebag ag im 2018 die Chancen überwiegen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

### **Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios**

Der Vorsitzende kommt nun direkt zu den Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios. Er übergibt das Wort an Herrn Lukas Huber, der die Ausführungen übernehmen wird.

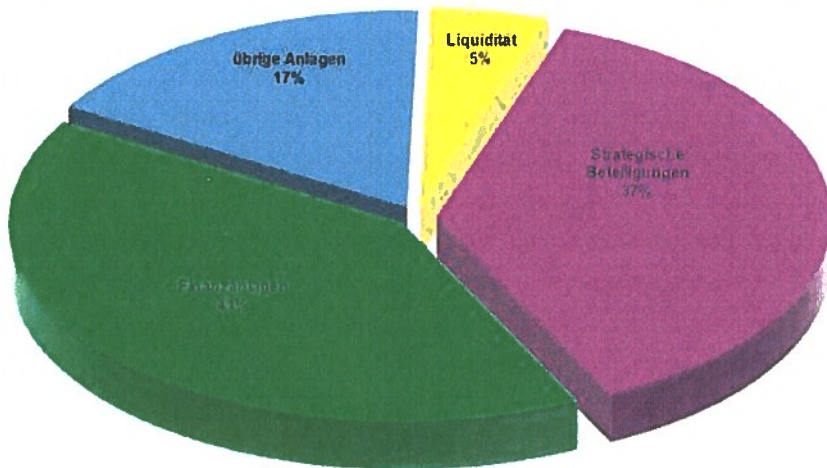
Er richtet sein Votum nach den folgenden Folien aus:

Folien:

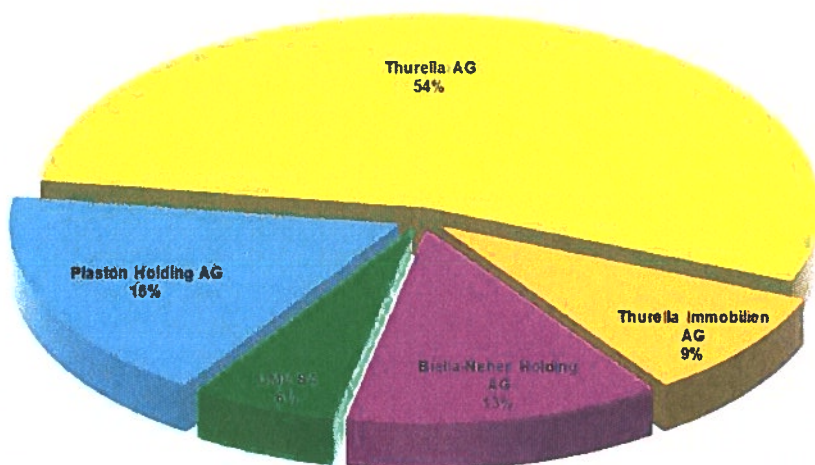


### **3. Ausführungen zum operativen Ergebnis und der Entwicklung des Portfolios**

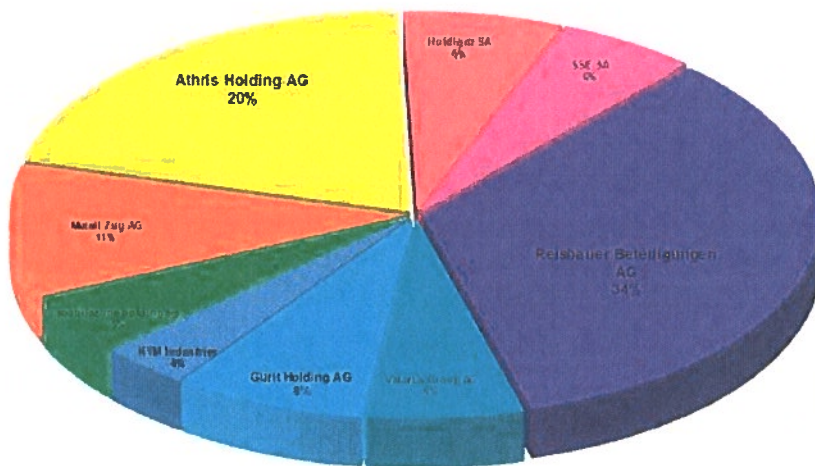
### Portfoliostruktur per 30.4.2018



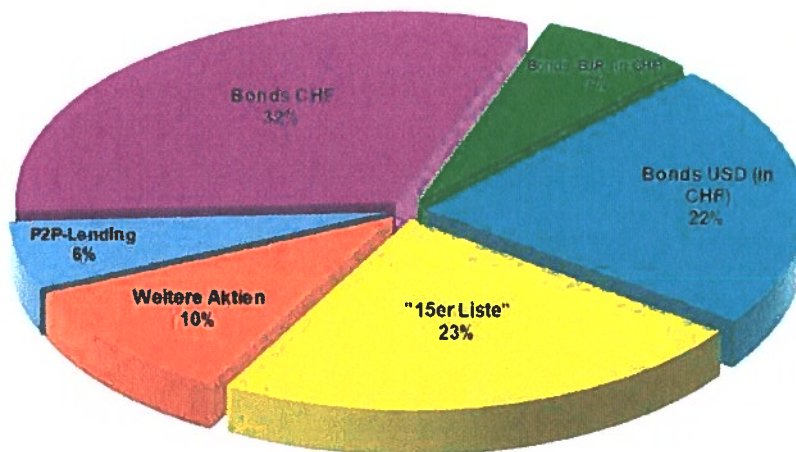
### Strategische Beteiligungen per 30.4.2018



## Finanzanlagen per 30.4.2018



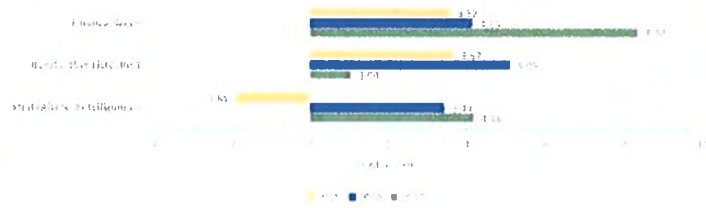
## Übrige Anlagen per 30.4.2018



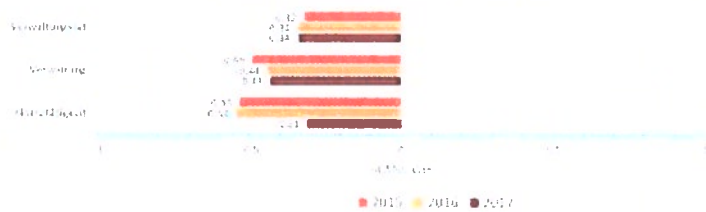
## Geschäftsergebnis 2017



### Anlageergebnis



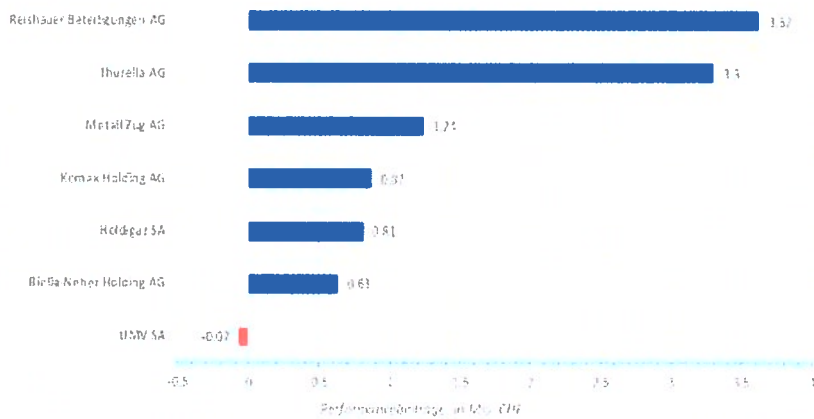
### Aufwände durch Geschäftstätigkeiten



## Performancebeiträge 2017

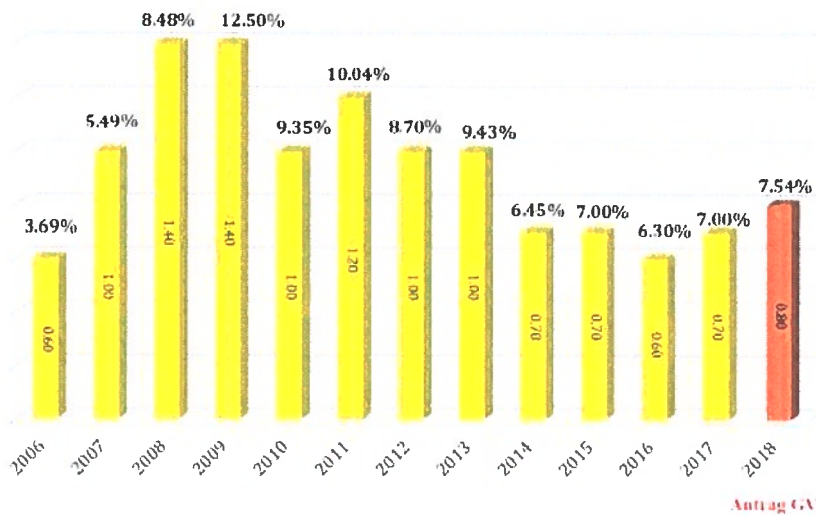


### Strategische Beteiligungen / Finanzanlagen





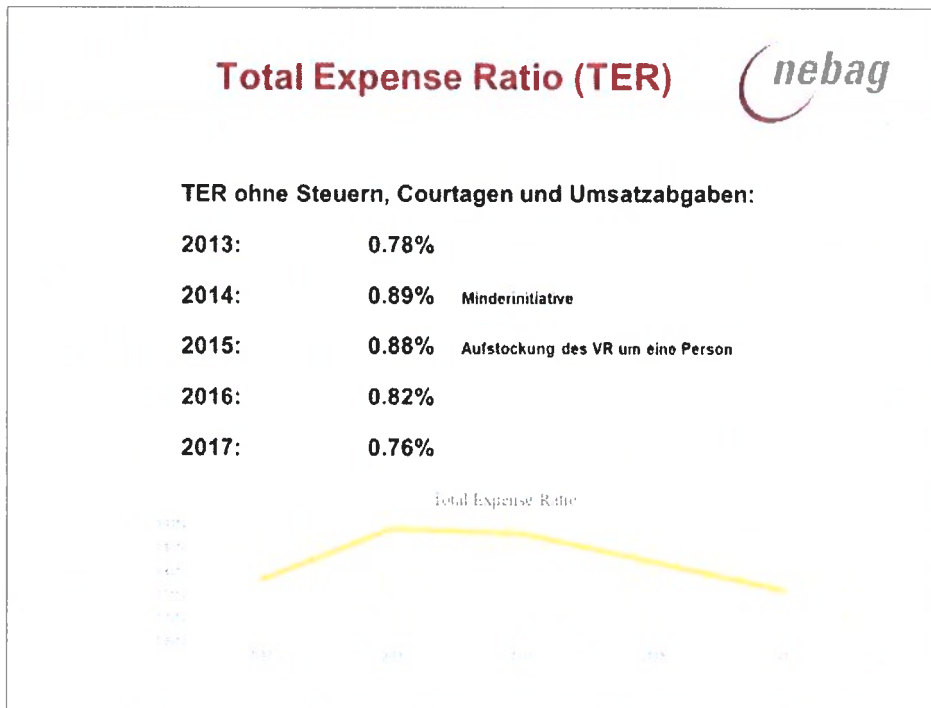
## Jährliche Ausschüttungen in CHF / % vom NAV



## Eckdaten 2017



- Jahresergebnis IFRS      11'636'487 CHF
- Jahresergebnis OR        9'581'240 CHF
- Börsenschlusskurs        10.90 CHF
- NAV (adjusted)            10.61 CHF
- Discount (adjusted)      -2.7 %



(Es gilt das gesprochene Wort.)

In der Folge öffnet Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli die Diskussionsrunde und gibt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anmerkungen vorzubringen.

**a. Frage von Herrn Peter Alig (Zürich):**

Herr Alig fragt, was es mit dem P2P-Lending auf sich hat und welche Zinssätze hier erzielt werden können.

Ausführungen von VR Kuno Kennel:

Beim sog. P2P-Lending (Peer-to-Peer-Lending) werden Kredite über das Internet von mehreren „Peers“ (sowohl private, als auch juristische Personen sind möglich) an eine andere Privatperson oder ein Unternehmen vergeben. Statt einer Bank gibt es Online-Kreditmarktplätze, die einen Kreditantrag prüfen, bewerten und das Kreditprojekt betreuen und technisch abwickeln. Kreditnehmer können hier zu günstigeren Konditionen einen Kredit aufnehmen als bei anderen Anbietern.

Die nebag ag hat vorab für sich Kriterien zur Sicherstellung der Qualität definiert. So kann in verschiedene Tranchen über eine Laufzeit von 12 bis 72 Monaten zu einer Mindestrendite von 6 Prozent investiert werden. Derzeit ist die nebag ag mit CHF 1,1 Mio. mit einer Rendite von 6.14 Prozent investiert. KK beurteilt die Investition in das P2P-Lending als sehr attraktiv.

**b. Frage von Herrn René Häusler (Amriswil):**

Herr René Häusler möchte wissen, was mit dem Erlös aus dem Verkauf der Thurella Aktien passiert und ob die nebag ag beabsichtigt die Reishauer Beteiligungen AG zu einer strategischen Beteiligung auszubauen.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die nebag ag prüft, ob mit dem Geld aus dem Verkauf der Thurella Aktien bisherige strategische Beteiligungen weiter ausgebaut werden können, sofern es ausserbörsliche Blöcke gibt. Dies ist derzeit nicht der Fall. Im Weiteren durchforstet sie den Markt nach neuen potenziellen strategischen Beteiligungen. Allerdings gibt es im Moment wenig interessante und preiswerte neue Engagements.

Die nebag ag würde die Reishauer Beteiligungen AG grundsätzlich gerne zu einer strategischen Beteiligung ausbauen. Da die nebag ag nach internen Richtlinien aber mindestens 5 Prozent an einer Gesellschaft für eine strategische Beteiligung halten muss, ist sie derzeit zu klein für ein Investment in dieser Grössenordnung. Die nebag ag ist momentan mit ca. CHF 13 Mio. an der Gesellschaft beteiligt, um den Anteil der nebag ag auf 5 Prozent auszubauen, müsste sie insgesamt mit ca. CHF 40 Mio. in die Reishauer Beteiligungen AG investiert sein. Dies wäre nur mit einer Kapitalerhöhung realisierbar. Bei einer im Verhältnis so grossen Investition in eine Gesellschaft würde allerdings auch das Risiko für die Aktionäre steigen.

**c. Frage von Herrn Peter Vollmer (Uster):**

1. Herr Vollmer würde gerne erläutert bekommen, wie die nebag ag sicherstellen wird, dass die Transaktion mit Orior ein Erfolg wird?

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Die nebag ag hat ihren Anteil von knapp über 30 Prozent an der Thurella AG an die Orior AG übertragen. Beim Verkauf der Aktien wurde insbesondere auf die steuerlichen Aspekte für Privatpersonen geachtet und dass alle Aktionäre gleich behandelt werden. Nach der geplanten Abspaltung des Immobilianteils der Thurella AG wird die nebag ag neu grösste Minderheitsaktionärin der neuzugründenden Immobiliengesellschaft. Thurella Immobilien bleibt vorerst weiterhin als strategische Beteiligung bestehen. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeinde zur Umzonung in Egnach wird die Liegenschaft verkauft werden.

Durch die im Rahmen einer Kapitalerhöhung der Orior AG erworbenen 100'000 Aktien, die 1.53 Prozent des neuen ausstehenden Aktienkapitals der Orior AG entsprechen, bleibt die nebag ag indirekt weiter am Erfolg des operativen Teils der Thurella AG beteiligt.

Im Weiteren konnte mit den Orior Aktien schon eine gute Performance erzielt werden. Die 100'000 Aktien wurden bei CHF 75.50 gekauft und sind inzwischen mit CHF 8.2 Mio. bewertet, darüber hinaus hat die nebag ag eine Dividende von CHF 217'000 erhalten. Der Verwaltungsrat ist von der Orior AG überzeugt, durch die Kapitalerhöhung ist die Marktkapitalisierung der Gesellschaft auf über CHF 500 Mio. gestiegen, wodurch sie nun neuen Anlagekreisen zum Kauf geöffnet ist. Die Thurella wird sich zudem positiv auf den künftigen Gewinn von Orior auswirken.

2. "Was hat es mit den Anleihen in EUR und USD auf sich, wie ist hier das Risiko einzuschätzen mit Hinblick auf Air Berlin oder Agrokor?"

Ausführungen von VR Kuno Kennel:

Die Liquidität wird zum Teil in Bonds angelegt, hier kann in der Regel eine Rendite von bis zu 8 Prozent oder mehr erzielt werden, wovon die nebag ag im letzten Jahr gut profitiert hat. Indessen findet man in CHF oft keine interessanten Anlagemöglichkeiten, diese sind eher in EUR oder in USD anzutreffen. Allfällige Devisenverluste werden dabei durch hohe Renditen abgesichert. Eine Absicherung der Devisen würde sich nicht lohnen, da die Kosten hierfür höher als der erzielte Gewinn wären.

Agrokor ist das grösste private Unternehmen in Kroatien und eines der mächtigsten Unternehmen in Südosteuropa. Die Haupttätigkeit von Agrokor liegt in der Herstellung und der Distribution von Nahrungsmitteln und Getränken sowie dem Einzelhandel. Agrokor ist ein "fallen angel".

Im Hinblick auf die angesprochene Air Berlin ist die nebag ag auf die Nase gefallen.

**d. Frage von Herrn Volker Graf (Monsheim):**

Herr Volker Graf möchte gerne wissen, was an den Gerüchten eines Börsenganges der Reishauer Beteiligungen AG dran ist.

Ausführungen von VRP Martin Wipfli:

Die nebag ag hat dazu keine näheren Informationen, würde dies aber begrüssen. Allerdings bestünde in diesem Fall Optimierungsbedarf hinsichtlich der Kommunikation und Rechnungslegung der Reishauer Beteiligungen AG.

**e. Frage von Herrn Niklaus Kläntschi (Uetikon am See):**

Herr Kläntschi sind in letzter Zeit vermehrt Management-Transaktionen mit dem Verkauf von nebag Aktien aufgefallen, er fragt, wie das für die Aktionäre zu interpretieren sei.

Ausführungen von VR Markus Eberle:

Seit der zweitletzten Kapitalerhöhung im 2012 gibt es nur wenig Aktien auf der Briefseite. Durch den Verkauf seiner Aktien wurde dem Markt seit 2012 Liquidität offeriert, sodass es jedes Jahr etwa 100 neue Aktionäre gibt. Nun ist ME, aufgrund seines reduzierten Aktienbestandes, leider nicht mehr in der Lage diese Marketmaking-Praxis, die er seit 6 Jahren betreibt, weiterzuführen.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Diskussionswünsche mehr gibt, kommt der Vorsitzende nun zur Präsenzliste.

## **Präsenz**

Folie:



Die Präsenzliste zeigt folgendes Bild:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 30'128'996.70. Von den total 9'129'999 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 3.30 ist die folgende Anzahl Aktien durch die 136 Anwesenden vertreten:

anwesende/vertretene Aktionäre	3'075'731	Namenaktien
unabhängiger Stimmrechtsvertreter	1'378'047	Namenaktien
<u>Total</u>	<u>4'453'778</u>	<u>Namenaktien</u>

Die Stimmrechte der im Aktienregister nicht eingetragenen Eigentümer von Aktien ruhen. Im Besitz der Gesellschaft befanden sich im Zeitpunkt der Schliessung des Aktienregisters am 13. April 2018 keine Aktie. Allfällige Aktien im Besitz der Gesellschaft wären ohne Stimmrechte.


- Dementsprechend sind 48.78% der stimmberechtigten Namenaktien vertreten.
- Die Summe der vertretenen Aktiennennwerte beträgt CHF 14'697'467.
- Das einfache Mehr beträgt 2'226'890 Stimmen, wobei die Gesellschaft ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen fasst. Weil bei der Ermittlung der Mehrheit ausdrücklich auf die in der Versammlung vertretenen Stimmen abgestellt wird, wirkt sich eine Stimmenthaltung faktisch als eine Gegenstimme aus.
- Das qualifizierte Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 2'969'185 (2/3 der vertretenen Stimmen).
- Bei Traktandum 3 (Entlastung) sind 2'787'393 Namenaktien stimmberechtigt, die Aktien der Verwaltungsratsmitglieder sind für dieses Traktandum nicht stimmberechtigt.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest, dass gegen vorstehende Feststellungen zur Präsenz kein Widerspruch erhoben wird.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter in Ausübung der erteilten Instruktionen bei derselben Abstimmung jeweils unterschiedlich abstimmen kann. Und dass ohne einen Gegenantrag der Aktionäre im offenen Handmehr abgestimmt wird. Frau Petra Gössi wird die Coupons entgegennehmen, falls gegen einen Antrag gestimmt oder sich enthalten wird. Dies hat den Hintergrund, dass die nebag ag auf die Stimme genau protokollieren können muss, wer für oder gegen einen Antrag gestimmt hat. Damit nicht mehr Kosten für die Gesellschaft generiert werden, indem eine elektrische Abstimmung organisiert wird, hat sich der Verwaltungsrat für diesen Weg entschieden.

## Traktandum 1: Geschäftsbericht 2017 und Bericht der Revisionsstelle

Folie:

**Traktandum 1** 

**Der Verwaltungsrat beantragt,  
den Geschäftsbericht 2017  
mit Jahresbericht und Jahresrechnung,  
unter Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle  
zu genehmigen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende fragt die Revisionsstelle, vertreten durch Herrn Beat Rüfenacht, ob noch Ergänzungen zum Revisionsbericht anzubringen sind. Dieser verneint.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*


Ja-Stimmen: 4'449'688

Nein-Stimmen: 4'090

Enthaltung: -

## Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinnes 2017

Folie:

<b>Traktandum 2</b>		
<b>Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verwenden:</b>		
Vortrag vom Vorjahr	CHF	14'591'025
Gewinn Geschäftsjahr 2017 gem. Erfolgsrechnung	CHF	9'581'240
<b>Total Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>24'172'265</b>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	24'172'265

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um die Gewinnverwendung nach dem obligatorischen rechtlichen Abschluss handelt.

Der Verwaltungsrat unterbreitet folgende Beschlussfassung bezüglich der Gewinnverwendung:

Vortrag vom Vorjahr	CHF	14'591'025
<u>Gewinn für das Geschäftsjahr 2017 gemäss Erfolgsrechnung</u>	<u>CHF</u>	<u>9'581'240</u>
<b><u>Total Bilanzgewinn</u></b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>24'172'265</u></b>
<b><u>Vortrag auf neue Rechnung</u></b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>24'172'265</u></b>

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'449'688


Nein-Stimmen: 4'090

Enthaltung: -



## Traktandum 3: Entlastung der verantwortlichen Organe

Folie:

**Traktandum 3** 

**Der Verwaltungsrat beantragt,  
den Mitgliedern des Verwaltungsrates  
für das Geschäftsjahr 2017  
Entlastung zu erteilen.**

Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Da auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch erhoben wird, lässt dieser über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in globo abstimmen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates bei diesem Traktandum nicht mitstimmen.

Die Diskussion wird auf Nachfragen des Verwaltungsratspräsidenten nicht gewünscht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag durch Handerhebung abstimmen. Im ersten Handmehr erfolgt die Zustimmung, im zweiten die Ablehnung und im dritten die Enthaltung.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 2'782'788

Nein-Stimmen: 4'605

Enthaltung: -


## **Traktandum 4: Wahlen**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln vorgenommen werden muss, zudem müssen der Präsident des Verwaltungsrates, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl erfolgt je für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zunächst werden jeweils einzeln die Mitglieder des Verwaltungsrates und sodann einzeln die Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt. Die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten erfolgt kombiniert mit der entsprechenden Wahl als Verwaltungsrat. Schliesslich folgen die Wahlen des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters und der Revisionsstelle.

### **Traktandum 4.1: Wahl des Verwaltungsrats**

Folie:

**Traktandum 4.1** 


**Wahl des Verwaltungsrates**

*Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*


Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.

## **Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wahl als Verwaltungsratspräsident**

Folie:

**Traktandum 4.1.1** 

**Antrag: Wiederwahl von Martin Wipfli  
als Mitglied des Verwaltungsrates und  
Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und die Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag zur Wahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Verwaltungsrates und als Verwaltungsratspräsident wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'447'383

Nein-Stimmen: 5'395

Enthaltung: 1'000

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.2** 

**Antrag: Wiederwahl von Markus Eberle  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Eberle als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'434'833


Nein-Stimmen: 5'945

Enthaltung: 13'000


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.3** 

**Antrag: Wiederwahl von Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Walter Häusermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'446'333

Nein-Stimmen: 4'645

Enthaltung: 2'800

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Walter Häusermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.4: Wiederwahl von Kuno Kennel als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.4** 

**Antrag: Wiederwahl von Kuno Kennel  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kuno Kennel als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'448'633


Nein-Stimmen: 4'145

Enthaltung: 1'000


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Kuno Kennel als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## Traktandum 4.1.5: Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsrat

Folie:

**Traktandum 4.1.5** 

**Antrag: Wiederwahl von Urs Ledermann  
als Mitglied des Verwaltungsrates**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Urs Ledermann als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'444'781

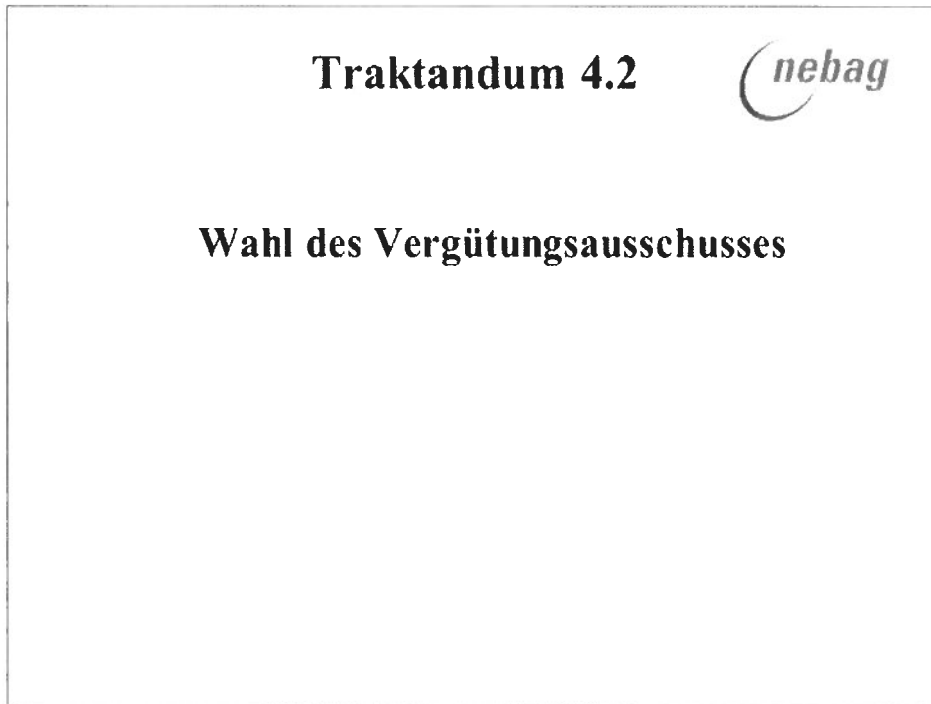
Nein-Stimmen: 7'997

Enthaltung: 1'000

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Urs Ledermann als Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat.

## **Traktandum 4.2: Wahl des Vergütungsausschusses**

Folie:




Der Vorsitzende gibt vor der Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bekannt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Herren, Herr Eberle und er selbst, das Mandat im Falle ihrer Wahl annehmen werden.




## Traktandum 4.2.1: Wahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

Folie:

**Traktandum 4.2.1** 

**Antrag: Wahl von Martin Wipfli als  
Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'443'533


Nein-Stimmen: 7'045

Enthaltung: 3'200


Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Martin Wipfli für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

## Traktandum 4.2.2: Wahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses

Folie:

**Traktandum 4.2.2** 

**Antrag: Wahl von Markus Eberle als  
Mitglied des Vergütungsausschusses**



Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herr Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'430'983


Nein-Stimmen: 7'595

Enthaltung: 15'200

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Markus Eberle für eine Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss gewählt hat.

## Traktandum 4.3: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Folie:

**Traktandum 4.3** 

**Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

**Antrag: Wahl von Herrn lic. iur. Andreas G.  
Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller,  
Zürich, als unabhängigen  
Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Keller, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'448'688


Nein-Stimmen: 4'090

Enthaltung: 1'000

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung Herrn Andreas G. Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat. Herr Keller hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass er das Amt im Falle seiner Wahl gerne annimmt.

## Traktandum 4.4: Wahl der Revisionsstelle

Folie:

**Traktandum 4.4** 

**Wahl der Revisionsstelle**

**Antrag: Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in  
Bern als Revisionsstelle für das  
Geschäftsjahr 2018**

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der BDO AG mit Sitz in Bern als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr vor.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'442'163

Nein-Stimmen: 9'855


Enthaltung: 1'760

Es wird festgestellt, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Auch die BDO AG hat dem Verwaltungsratspräsidenten vorab mitgeteilt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl gerne annimmt.

## Traktandum 5: Vergütungsabstimmung

Folie:

# Traktandum 5



## Vergütungsabstimmung

**Antrag:**

**Genehmigung des *maximalen* Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, in der Höhe von CHF 640'000:**

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	340'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten	CHF	300'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>640'000</b>

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 1. Januar 2014 die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Kraft getreten ist, welche die sog. Minder-Initiative umsetzt. Gemäss der VegüV muss auch die Generalversammlung der nebag ag jährlich und bindend über den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates abstimmen. Demgegenüber verfügt die nebag ag über keine Geschäftsleitung, so dass hierüber keine Abstimmung abgehalten werden muss.

Der vom Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag beinhaltet die Gesamtvergütung für alle an der heutigen Generalversammlung wiedergewählten Verwaltungsräte. Die Honoraransätze und Spesenentschädigungen bleiben im Vergleich zu 2017 unverändert (vgl. dazu den Vergütungsbericht 2017). Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF 340'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*	CHF 300'000
<b>Total</b>	<b>CHF 640'000</b>

\*Der Betrag "Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten" entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrativ- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Verwaltungsratspräsident Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist. Der Betrag entspricht dem durchschnittlichen Aufwand in den Vorjahren plus einer Sicherheitsmarge. Es handelt sich hierbei um einen Maximalbetrag, der aufwandabhängig ist, detailliert abgerechnet und nicht zwingend ausgeschöpft wird.

Der Verwaltungsrat beantragt hiermit die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der heutigen ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019, in der Höhe von CHF 640'000.

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen.*

Ja-Stimmen: 4'442'213

Nein-Stimmen: 9'545


Enthaltung: 2'020

Die Vergütung wurde genehmigt.

## Traktandum 6: Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und entsprechende Statutenänderung

Herr Andreas Bachmann, Notar beim Notariat und Grundbuchamt Enge-Zürich, wird für das beurkundungspflichtige Traktandum unter Ziffer 6 zusätzlich zum ordentlichen Protokoll ein separates Protokoll in öffentlicher Urkunde errichten.

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**a) Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 3.30 auf CHF 2.50**

	2017	2018
Nennwert	3.30	2.50
Aktienkapital	30'128'996.70	22'824'997.50

**Zweck: Nennwertrückzahlung an die Aktionäre von CHF 0.80 pro Aktie**

**→ Ausschüttungsbetrag von CHF 7'303'999.20 Mio.**


Die aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik der nebag ag soll weitergeführt werden. Aus diesem Grund hat sich der Verwaltungsrat dazu entschieden, im Jahr 2018 eine Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre vorzunehmen.

Für einen Beschluss zur Herabsetzung des Aktienkapitals muss Übereinstimmung in drei wesentlichen Punkten herrschen: a) Herabsetzungsbeschluss, b) Prüfungsbericht der Revisionsstelle, c) Statutenänderung.

Der Nennwert aller nebag Aktien wird von CHF 3.30 auf CHF 2.50 reduziert. Bei einem Gesamtvolumen von 9'129'999 Aktien ergibt sich daraus eine Gesamtausschüttung von rund CHF 7.3 Mio.

Folie:

**Traktandum 6**



**Kapitalherabsetzung**

**b) Der Prüfungsbericht des anwesenden  
Revisionsexperten der BDO AG, Bern, zeigt, dass die  
Forderungen der Gläubiger weiterhin gedeckt sind  
(Art. 732 Abs. 2 OR).**

b) Diese sogenannte «Konstitutive Aktienkapital-Herabsetzung» kann gemäss Artikel 732 Absatz 2 OR nur dann beschlossen werden, wenn ein zugelassener Revisionsexperte in einem Prüfungsbericht bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind. Gemäss dem Ergebnis des Prüfungsberichts des heute anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, sind die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt.

Daraus ergeben sich im Falle einer Annahme gemäss Traktandum 6 Buchstabe c die Statutenänderungen von Art. 3 Abs.1 und Art. 3a Abs. 1:

In Art. 3 Abs. 1 der Statuten:

**Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 22'824'997.50*. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je *CHF 2.50*. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Im Nachvollzug der Nennwertreduktion ist das genehmigte Kapital in Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:


**Art. 3a Abs. 1 Genehmigte Kapitalerhöhung**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. Mai 2019 das Aktienkapital insgesamt um maximal *CHF 11'412'497.50* zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'564'999 voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je *CHF 2.50*.



Folie:

**Traktandum 6**



**Kapitalherabsetzung**


**c) Entsprechende Änderung der Statuten:**

- **Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital**
  - Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 22'824'997.50**. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je **CHF 2.50**. Das Aktienkapital ist voll liberiert.
- **Art. 3a Abs. 1 Genehmigte Kapitalerhöhung**
  - Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. Mai 2019 das Aktienkapital insgesamt um maximal **CHF 11'412'497.50** zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'564'999 voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je **CHF 2.50**.

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um den ausgeschütteten Betrag vermindert und beträgt neu rund CHF 22.82 Millionen. Der geringere Nennwert führt weiter dazu, dass das genehmigte Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 der Statuten angepasst wird.

Folie:

**Traktandum 6**



**Kapitalherabsetzung**


**Datum der Ausschüttung: 27. Juli 2018**

- **Art. 733 OR – Aufforderung an die Gläubiger**
  - **Dreifacher Schuldenruf nach Beschluss**
  - **Gläubiger können während einer Frist von 2 Monaten «Befriedigung oder Sicherstellung» ihrer Forderungen verlangen**

Die Ausschüttung erfolgt voraussichtlich am 27. Juli 2018. Grund dafür ist der dreifache Schuldenruf, bei dem Gläubiger während einer Frist von 2 Monaten ihre Forderungen bekanntgeben können. Damit wird sichergestellt, dass alle Forderungen weiterhin gedeckt sind.

Damit geht es weiter mit dem Antrag des Verwaltungsrats.

Folie:

**Traktandum 6** 

**Kapitalherabsetzung**

**Antrag:**

- **Genehmigung der Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre**
- **Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Revisionsstelle (alle Forderungen der Gläubiger sind gedeckt)**
- **Anpassung der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung wie folgt: Die Generalversammlung gibt ihr Einverständnis zur Kapitalherabsetzung mit den entsprechenden Statutenänderungen und nimmt den Prüfungsbericht der Revisionsstelle zur Kenntnis.

Gegen vorstehende Ausführungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Über den Antrag wird durch Handerhebung abgestimmt.

*Der Antrag wird in offener Abstimmung grossmehrheitlich angenommen. Der Beschluss erfüllt die Quoren von Art. 704 OR. Es sind keine weiteren statutarischen Quoren erforderlich.*

Ja-Stimmen: 4'253'915

Nein-Stimmen: 198'063

Enthaltung: 1'800

## Schlusswort

Der Vorsitzende wendet sich zum Schluss der Generalversammlung mit folgenden Worten an die Aktionärinnen und Aktionäre:

"Sehr geehrte Damen und Herren

Für die gefassten Beschlüsse und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen bedanke ich mich namens des Verwaltungsrates bestens. Der Verwaltungsrat freut sich, für Sie unterwegs sein zu dürfen.

Zum Abschluss mache ich Sie noch darauf aufmerksam, dass wir Ihnen dieses Jahr erneut etwas zum Kosten geben dürfen. Die beiden Firmen Orior AG und Thurella AG, die mittlerweile den meisten von Ihnen wohl bekannt sein dürften, waren dazu bereit, Ihnen allen ein "Salametti Milano" sowie einen "Biotta Bio Energy Drink" mitzugeben. Als Dankeschön möchte ich Ihnen ein paar Worte zu den beiden Produkten mitgeben:

Die Salametti werden im Tessin hergestellt und erhalten ihr Aroma in dunklen Reifekellern, in denen konstant Durchzug herrscht. Kombiniert mit einer angenehmen Note von Knoblauch und Pfeffer werden die Salametti zur Tessiner Spezialität.

Wir hoffen zwar, dass die GV für Sie nicht allzu kräftezehrend war. Doch kann ein kleiner Boost wohl uns allen nicht schaden – vor allem wenn die Zutaten allesamt natürlicher Herkunft sind. So enthält der Biotta Bio Energy MateTee Guarana und fruchteigenen Zucker, der Ihnen sowohl im Büro als auch beim Sport die nötigen Kräfte liefern wird.

Die Biotta-Säfte sowie die meisten anderen Produkte der Thurella sind in den folgenden Verkaufsstätten erhältlich:


Volg  
Manor  
LeShop  
Spar  
Drogerie Müller  
und in ausgesuchten Bio-Läden

Um den Salametti Milano zu erwerben, müssten Sie in die Migros gehen.

Anschliessend darf ich Sie noch zu einem Apéro einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu persönlichen Kontakten. Die nächste ordentliche Generalversammlung der nebag ag findet am 10. Mai 2019 statt. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."


Folien:



**Nächste Generalversammlung**

**10. Mai 2019**

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**  
**Wir freuen uns, Sie nun zu einem Apéro einzuladen!**



**www.nebag.ch**

Zürich, 1. Juni 2018 / AA

Verwaltungsratspräsident



Martin Wipfli

Protokollführerin



Anne Sophie Andermann